



Gemeinde Biberstein

## REGLEMENT

### Über die Benützung der Festtisch-Garnituren der Einwohnergemeinde Biberstein

---

1. Die Einwohnergemeinde Biberstein ist Eigentümerin von 25 Festbank-Garnituren.
2. Die Festtische werden vorwiegend an Privatpersonen und Vereine mit Sitz in Biberstein vermietet. An auswärtige Personen und Vereine erfolgt eine Vermietung nur in speziellen Fällen.
3. Die Miete beträgt Fr. 5.00 je Garnitur und Anlass.
4. Den Bibersteiner Vereinen stehen die Festtisch-Garnituren für einen Anlass pro Jahr gratis zu Verfügung.
5. Das Abholen, der Transport und das Retourbringen der Garnituren ist grundsätzlich Sache des Mieters. Ausnahmsweise erfolgte Leistungen der Gemeinde werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
6. Die Garnituren sind in gereinigtem und trockenem Zustand wieder einzulagern. Bostitches, Reissnägel, Klebestreifen usw. sind zu entfernen.
7. Für die Vermietung, die Herausgabe und die Einlagerung ist Herr Max Widmer, Schulhausabwart, zuständig.
8. Die Benützer sind verpflichtet, Sorge zu den Festtisch-Garnituren zu tragen. Sie haften für allfällige Schäden vollumfänglich. Beschädigte oder fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.

5023 Biberstein, 26. Juni 1989

**NAMENS DES GEMEINDERATES**  
**Der Gemeindeammann:**

*B. Sigrist*

**Der Gemeindeschreiber:**

*P. Kopp*